



Schulordnung

Lessing–Grundschule Bad Doberan, Beethovenstraße 3



Präambel: *“Seines Fleißes darf sich jedermann rühmen.”* (G. E. Lessing)

Deshalb möchten wir als Schulgemeinschaft ein Ort des Lernens, des Vertrauens und der Gemeinschaft sein. Wir fördern Neugier, Respekt und die Freude am Entdecken. Gemeinsam stärken wir jedes Kind auf seinem Weg. Wir, das sind: Alle Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher des Geländes der Lessing–Grundschule Bad Doberan. Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicher, akzeptiert und wertgeschätzt fühlen.

1. Allgemeines Verhalten

1.1. Respekt und Höflichkeit

- Wir begegnen einander mit Respekt und achten auf die Gefühle und Grenzen anderer. Wir gehen freundlich und höflich miteinander um.
- Beim Betreten des Schulgeländes verzichten Besucher auf die Nutzung digitaler Endgeräte.

1.2. Gewaltfreiheit

- Wir lösen Konflikte ohne Schlagen, Treten oder Stoßen und sagen NEIN zu allen Formen von Gewalt. Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchten und achten aufeinander.

1.3. Pünktlichkeit und Anwesenheit

- Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.
- Um 7.40 Uhr sind alle SuS in den Klassenräumen, um einen geregelten, ruhigen Start zu gewährleisten.
- Ist ein Unterrichtsbesuch nicht möglich, z. B. durch Krankheit, melden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten ihr Kind bis 7.30 Uhr im Sekretariat ab. Sollte trotz Fehlen des Kindes keine Abmeldung erfolgt sein, wird die Abwesenheit nachgefragt.

1.4. Sauberkeit und Ordnung

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dafür verantwortlich, das Schulgelände und die Gebäude sauber und ordentlich zu halten.

1.4.1. Schulgelände

- Ohne Aufsicht darf sich niemand auf dem Schulgelände aufhalten.
- Angelegte Grünflächen vor dem Gebäude und auf dem Pausenhof – direkt vor der Hauswand oder an der Mauer – dürfen nicht betreten werden.
- Müll entsorgen wir in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- Die Spielgeräte dürfen nur benutzt werden, wenn eine Aufsichtsperson auf dem Hof ist. Kinder, die nicht SuS dieser Schule sind, dürfen die Geräte nicht benutzen (Ausnahmen bilden Schulfeste).
- Das Fahrradfahren und das Spielen mit dem Ball sind während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Das Werfen anderer Gegenstände wie Steine, Sand, Tannenzapfen oder Schneebälle ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Nach dem Klingeln stellen wir uns zügig klassenweise auf und betreten gemeinsam das Schulhaus.

- Fahrräder/ Roller werden in die dafür vorgesehenen Halterungen abgestellt und angeschlossen. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die Außentüren sind stets geschlossen zu halten. Personen, die nicht an der Schule lernen oder arbeiten, dürfen wir auf keinen Fall die Tür öffnen. In solchen Fällen informieren wir eine Aufsichtsperson, die die Tür öffnet.
- Das Schulgelände darf nur nach Abmeldung bei einer Aufsichtsperson verlassen werden.
- SuS, die während der Unterrichtszeit abgeholt werden, müssen im Sekretariat durch die bevollmächtigte, volljährige Person abgemeldet werden.
- Die Nutzung von Handys und anderen privaten mobilen Geräten ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Ausnahmen sind in der Mediennutzungsordnung geregelt.
- Erwachsene üben eine Vorbildfunktion aus und verwenden Handys im Beisein der Kinder nur im Notfall oder für Unterrichtszwecke.

1.4.2. Schulhaus

- Gemeinsam achten wir auf Ruhe, einen freundlichen Umgang und Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Dingen in der Schule um.
- Zerstörungen, Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort einer Aufsichtsperson zu melden.
- Jacken/Turnbeutel hängen wir im Flur an den Garderobenhaken und nehmen sie am Ende des Schultages wieder mit. Sporttaschen stellen wir in die dafür vorgesehenen Regale.
- In den Toilettenräumen achten wir auf Sauberkeit und waschen uns gründlich die Hände – die Toilette ist kein Spielraum.
- Für die einzelnen Fachräume gelten besondere Regeln, die wir kennen und einhalten. (siehe Raumordnungen)
- Nach Unterrichtsende ist ein Aufenthalt im 1. und 2. Obergeschoss nur in Absprache mit einer Aufsichtsperson und in Begleitung erlaubt.

2. Sicherheit und Gesundheit

2.1. Unfallverhütung

- Um Unfälle zu vermeiden, laufen wir im Schulgebäude nicht und gehen stets vorsichtig die Treppen hinauf und hinunter.
- In den kleinen Pausen bleiben wir in den Klassenräumen, während wir die große Pause gemeinsam auf dem Pausenhof verbringen, um zu spielen und uns zu bewegen.
- Wir achten darauf, andere SuS nicht zu gefährden.
- Verletzungen oder gefährliche Situationen melden wir sofort einer Aufsichtsperson.
- Die Fenster werden nur von einer Lehrperson oder einem zuständigen Erwachsenen weit geöffnet.
- Die Klassenräume werden nach dem Verlassen aller Personen abgeschlossen. Das Licht wird ausgeschaltet.

2.2. Verbot von Drogen

- Auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen ist der Konsum und Handel von Drogen, drogenähnlichen Substanzen und Anscheinsdrogen streng verboten.
- Sonderregelungen können für den Ausschank von Getränken von der Schulleitung erteilt werden.

3. Maßnahmen bei Regelverstößen

Die Maßnahmen werden durch § 60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern geregelt.

4. Bestandteile der Schulordnung

4.1. Nutzungsordnung für den Einsatz digitaler Endgeräte

4.2. Raumordnung für Klassenräume

4.3. Raumordnung für den Werkraum

4.4. Raumordnung für den Computerraum

4.4.1. Nutzung der schulisch administrierten Laptops

4.5. Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Bad Doberan vom 01.07.2020

4.5.1. Unterordnung zur Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Bad Doberan

5. Schlussbestimmungen

5.1. Geltungsbereich

- Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände sowie für alle schulischen Veranstaltungen und Ausflüge.

5.2. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

5.3. Inkrafttreten

- Diese Schulordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft – die Anlagen mit Beschluss in den dafür zuständigen Gremien. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung und der Schulkonferenz.

01.07.2026 _____

Datum



Schulleiterin



Leiterin städtischer Hort